

Federf. Stadtamt: Kulturamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	27.11.2006	
Rat	Ratsfrau Rösch-Schürmann	14.12.2006	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung der Entgeltordnung für die Jugendkunstschule**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die letzte Änderung der Entgeltordnung für die Jugendkunstschule ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten.

Die Unterrichtsstunde kostet seitdem 1.10 €.

Im Rahmen der Bemühungen um die Haushaltskonsolidierung wurde die Kulturverwaltung beauftragt, den Zuschussbedarf für die Jugendkunstschule von bisher 68.000 € auf 60.000 € zu deckeln.

Die Kulturverwaltung schlägt vor, den Deckelungsbetrag durch Reduzierung von Ausgaben und Erhöhung von Einnahmen zu jeweils 50 % zu kompensieren.

Dies geschieht auf der Ausgabenseite durch Reduzierung im Sachkosten- und Honorarbereich. Auf der Einnahmenseite ist eine maßvolle Erhöhung der Entgelte zwingend.

Um die Entgelte auch auf die unterschiedlich kostenintensiven Angebote anwenden zu können, schlägt die Kulturverwaltung vor, eine Entgeltmarge von 1,30 € bis 1,70 € anzusetzen und in die Entgeltordnung einzubringen.

Bei der Volkshochschule hat sich bereits seit Jahren diese flexible Gestaltung der Entgelte bestens bewährt.

Die derzeit gültige Entgeltordnung für die Jugendkunstschule ist als **Anlage** beigelegt.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Beschlussentwurf:**

Die beigefügte „Änderung der Entgeltordnung für die Jugendkunstschule der Stadt Gladbeck“ wird beschlossen.

Der Bürgermeister

---

Roland

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen:

## **Änderung der**

### **Entgeltordnung für die Jugendkunstschule der Stadt Gladbeck**

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2006 beschlossen, die Entgeltordnung für die Jugendkunstschule für die Stadt Gladbeck vom 30. November 2002, zuletzt geändert am 11. Dezember 2003, wie folgt zu ändern:

#### **Artikel I**

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Das Entgelt beträgt, soweit in dieser Entgeltordnung nicht anders geregelt, je nach den angebotsbezogenen Besonderheiten von Art, Inhalt und Aufwand  
1,30 € - 1,70 € je Unterrichtsstunde.

#### **Artikel II**

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.